

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

24. Januar 2025

B 44

Änderung der Kantonsstrasse K 57, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrs- anlage, Gemeinde Beromünster

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 57 im Abschnitt Einmündung Westumfahrung – Gunzwil mit Erstellen Radverkehrsanlage in der Gemeinde Beromünster zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 5,15 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 57 verbindet den Ortsteil Beromünster mit dem Ortsteil Gunzwil und der Gemeinde Rickenbach. Es handelt sich dabei sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr und die Velofahrenden um eine wichtige Verbindung.

Mit der Verbreiterung und der Sanierung der Strasse können im betroffenen Abschnitt der Verkehrsfluss verbessert, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erheblich erhöht und die langfristige Gebrauchstauglichkeit der Strasse gewährleistet werden.

Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von knapp 300 Metern und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Verbreiterung der Strasse und Anordnung von beidseitigen Radstreifen,
- Anordnung von Gehwegen von 2,0 Meter Breite auf beiden Strassenseiten,
- sichere Gestaltung der Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr,
- behindertengerechter Ausbau von zwei Bushaltestellen.

Die Kosten des Vorhabens betragen 5,15 Millionen Franken. Die Ausführung soll in Abstimmung mit dem angrenzenden Projekt zur Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung Beromünster, erfolgen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 57 im Abschnitt Einmündung Westumfahrung – Gunzwil mit Erstellen Radverkehrsanlage in der Gemeinde Beromünster. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Verbreiterung des Strassenraums, die Anordnung beidseitiger Radstreifen, die Verbreiterung des bestehenden Gehwegs sowie den behindertengerechten Umbau der beiden Bushaltestellen.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 57 verbindet den Ortsteil Beromünster mit dem Ortsteil Gunzwil und der Gemeinde Rickenbach. Dabei handelt es sich sowohl für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch für den öffentlichen Verkehr (öV) und die Velofahrenden um eine wichtige Verbindung.

Die Kantonsstrasse genügt in diesem Abschnitt den heutigen Nutzungsanforderungen nicht mehr. Sie ist zu schmal und hat keine durchgehenden Radverkehrs- und Fussgängeranlagen. Der bauliche Zustand der Fahrbahn ist ausserdem schlecht und sanierungsbedürftig.

Das Projekt schliesst direkt an den Kreisel Schuelgass als Bestandteil der Umfahrung Beromünster an. Es soll abgestimmt auf die Umfahrung Beromünster, namentlich die Realisierung des Kreisels, umgesetzt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Umfahrung Beromünster bis zu diesem Zeitpunkt mindestens teilweise realisiert und in Betrieb sein wird.

Der Bau der Kantonsstrasse K 57 Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage, in der Gemeinde Beromünster ist im [Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen](#) vorgesehen (Priorität Topf A). Die Radverkehrsanlage ist zu dem im kantonalen Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009; vgl. [Planungsbericht B 119](#) vom 7. Juni 2000) in der 1. Priorität enthalten.

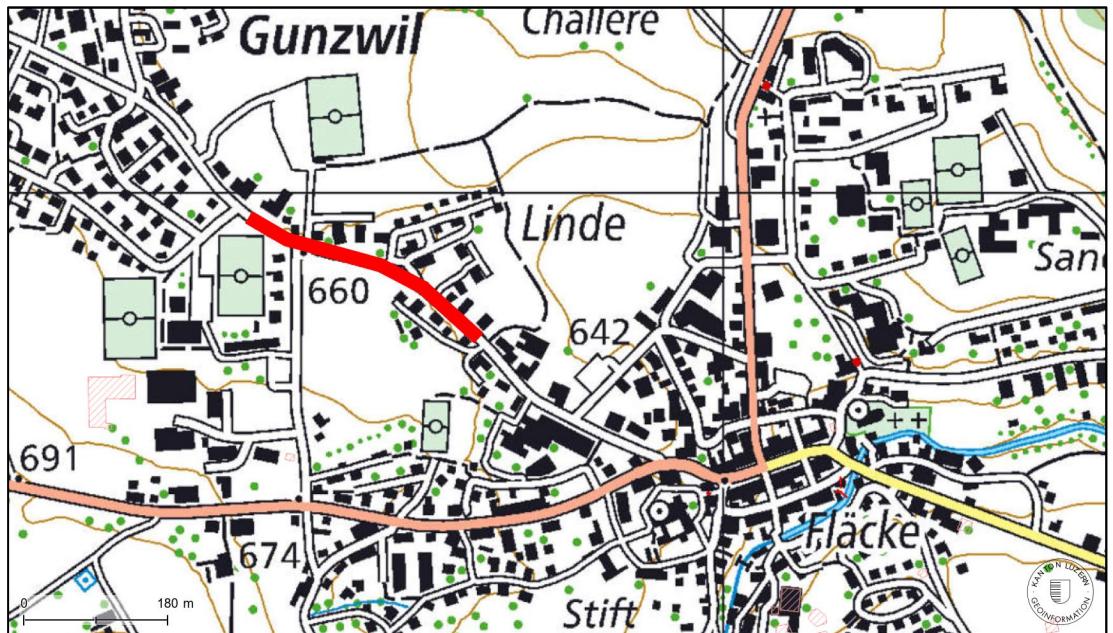


Abb. 1: Übersichtsplan mit eingezzeichnetem Projektperimeter (rot)

2 Projekt

2.1 Ziele

Mit dem Projekt soll die gesamte Strassenanlage erneuert und gemäss den heutigen Normen und Anforderungen ausgebaut werden. Dazu gehören die Anpassung des geometrischen Normalprofils sowie die Erstellung von beidseitigen Radverkehrsanlagen.

Mit dem Projekt kann die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch für den Fuss- und Veloverkehr, deutlich verbessert werden.

2.2 Massnahmen

2.2.1 Strassenbau

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse auf einer Länge von knapp 300 Metern mit Spurbreiten von 3,00 Metern (zuzüglich allfälliger Kurvenverbreiterungen),
- beidseitige Radstreifen von 1,50 Meter Breite,
- beidseitige Gehwege von 2,00 Meter Breite,
- behindertengerechter Ausbau von zwei Bushaltestellen,
- Anordnung einer Mittelinsel als Querungshilfe für Zufussgehende,
- Anpassung angrenzende Gemeindestrassen,
- Neubau der Strassenentwässerungsleitungen,
- Anpassung von privaten Grundstückszufahrten.

Der Strassenabschnitt liegt innerhalb des Siedlungsgebietes. Er ist mit Ausnahme des Bereichs Linde beidseitig bebaut.

Die Linienführung orientiert sich am Bestand. Im Bereich mit beidseitiger Bebauung erfolgt die Verbreiterung des Strassenquerschnitts auf beiden Seiten. Im Bereich

Linde wird die Strassenachse in südlicher Richtung verschoben. Dadurch können die Eingriffe in den Bestand reduziert werden. Der Strassenquerschnitt wird gegenüber heute von zirka 9 auf 13 Meter verbreitert (Neubau Radstreifen, Verbreiterung Trottoirs).

Der bestehende Fussgängerübergang im Bereich der Einmündung Gras- respektive Lindenweg wird in östlicher Richtung verschoben und zudem mit einer Schutzinsel ausgerüstet.

Die seitlichen Einmündungen werden analog der Liegenschafterschliessungen als Trottoirüberfahrten ausgebildet. Zur Gewährleistung der notwendigen Sichtweiten werden, wo erforderlich, die Einfriedungen (z. B. Zäune und Gartenmauern) lagemässig angepasst.

Innerhalb des Projektperimeters befindet sich die Bushaltestelle «Gunzwil, Linden». Die beiden bestehenden Haltebuchten werden beibehalten und behindertengerecht ausgeführt.

2.2.2 Stützmauer Linde

Der Ausbau der Kantonsstrasse K 57 erfordert einen Neubau der bestehenden privaten Stützmauer Linde. Zur Gewährleistung der Sichtweiten für die Erschliessung eines privaten Grundstücks ist die projektierte Stützmauer vom Trottoirrand abzurücken. Die projektierte Stützmauer Linde wird als Winkelstützmauer in Stahlbeton erstellt. Diese ist rund 40 Meter lang und ab Oberkante Trottoir maximal 5 Meter hoch. Als Absturzsicherung ist am Stützmauerkopf ein Maschendrahtzaun vorgesehen. Zur Vermeidung von Lärmreflexionen wird die Stützmauer strassenseitig mit Lärmschutzelementen aus Lavabeton verkleidet. Zwecks besserer Integration in die Landschaft wird die Stützmauer begrünt.

2.2.3 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung hat den Anforderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR [814.20](#)) zu entsprechen. Eine Versickerung des anfallenden Strassenabwassers ist wegen der Geologie und der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Es wurde daher entschieden, das Strassenabwasser der Kantonsstrasse K 57 im Projektabschnitt der Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) der geplanten Umfahrung Beromünster zuzuführen. Aufgrund des vertikalen Verlaufs der Kantonsstrasse wird ein Abschnitt mit einer Fläche von 1600 m², analog der heutigen Situation, dem kommunalen Mischwassersystem zugeführt.

2.3 Lärm

Die durchgeföhrten Lärmberechnungen ergeben, dass die geplante Belagssanierung gegenüber dem Ist-Zustand zu durchwegs tieferen Lärmelastungen führt. Das Projekt ist deshalb im Sinne des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR [814.01](#)) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR [814.41](#)) als unwesentliche Änderung einer ortsfesten Anlage einzustufen. Mit einem lärmoptimierten Deckbelag kann dem Vorsorgeprinzip entsprochen werden, wonach die Emissionen ungeachtet der bestehenden Umweltbelastung im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist (Art. 11 Abs. 2 USG).

2.4 Umweltverträglichkeit

Die Analyse der verschiedenen Umweltaspekte hat ergeben, dass die vorgesehenen Bauarbeiten einzelne Massnahmen bedingen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind die Umweltmassnahmen daher weiter zu konkretisieren. Da es sich beim vorliegenden Projekt hauptsächlich um eine Anpassung des geometrischen Normalprofils zugunsten des Radverkehrs handelt, kann den Umweltauswirkungen im Betriebszustand mit Standardmassnahmen begegnet werden. Unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Massnahmen können die baubetrieblichen und verbleibenden Umweltauswirkungen des vorliegenden Projekts der Kantonsstrasse K 57 als konform mit den umweltschutzrechtlichen Bestimmungen beurteilt werden.

2.5 Verkehrs- und Bauphasen

Die Arbeiten an der Kantonsstrasse K 57 haben grundsätzlich unter Verkehr zu erfolgen, wobei Einschränkungen unvermeidlich sind (Teilsperrungen, Einbahnregime, Lichtsignalanlagen usw.). Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften wird sichergestellt. Bei der Festlegung der Verkehrs- und Bauphasen stehen neben dem Baufortschritt die Bauqualität, die Sicherheit und die Verkehrsführung im Fokus. Den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gilt es dabei speziell zu beachten. Die Bauarbeiten werden mit der Umfahrung Beromünster koordiniert.

2.6 Baulinien

Entlang der Kantonsstrasse K 57 bestehen innerhalb des Sanierungsabschnitts Baulinien. Dies zwischen der ehemaligen Gemeindegrenze Beromünster/Gunzwil und der Zufahrt Spielmatte. Die Baulinien wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 21. September 1993 erlassen. Sie wurden durch unseren Rat im Zuge der Projektbewilligung aufgehoben, sodass wieder die gesetzlichen Strassenabstände gemäss Strassengesetz (StrG; SRL Nr. [755](#)) gelten.

2.7 Abstimmung mit Nachbarprojekten

Das Projekt ist auf das von unserem Rat am 10. Dezember 2024 bewilligte Nachbarprojekt, Ost- und Westumfahrung Beromünster, abgestimmt. Dem dafür erforderlichen Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken haben Ihr Rat am 28. November 2022 und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Luzern am 18. Juni 2023 zugestimmt. Die Bauarbeiten für das vorliegende Projekt sollen mit dem Bau der Umfahrung Beromünster koordiniert werden. So können Synergien bezüglich Baustelleninstallation, Materialbewirtschaftung und Erstellung von einzelnen Bauteilen genutzt werden.

Zudem wurde das Kantonsstrassenprojekt mit dem Projekt Beromünster, Neubau Dreifachturnhalle und Feuerwehrdepot (Gemeinde Beromünster), abgestimmt.

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

3.1 Planauflage

Die Planauflage fand vom 2. bis 21. September 2021 auf der Gemeindeverwaltung Beromünster statt. Gleichzeitig (vom 23. August 21. September 2021) wurde auch die Aufhebung der Baulinien öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden zehn

Einsprachen eingereicht. Sechs Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Die restlichen vier Einsprachen hat unser Rat teilweise gutgeheissen, im Übrigen aber abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden konnte und sie nicht als erledigt zu erklären waren.

3.2 Stellungnahme des Gemeinderats Beromünster

Der Gemeinderat Beromünster stimmt dem Projekt mit Schreiben vom 11. September 2020 unter Auflagen zu. Diese Auflagen können im Projekt berücksichtigt werden.

3.3 Stellungnahmen der Amtsstellen

Die beteiligten kantonalen Amtsstellen wie auch die Kantonspolizei stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

3.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinde Beromünster, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Amtsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

3.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 24. Januar 2025 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 57, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil mit Erstellen Radverkehrsanlage in der Gemeinde Beromünster bewilligt, die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt und die noch offenen vier Einsprachen behandelt.

4 Kosten

Der beantragte Sonderkredit umfasst die Kosten für die weiteren Projektierungsarbeiten und für die Realisierung des Projekts.

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	735'000.00
	Baukosten	Fr.	2'980'000.00
	Honorare	Fr.	636'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	435'000.00
	Total	Fr.	4'786'000.00
	MwSt. 8,1 %* und Rundung	Fr.	364'000.00
	<i>Gesamtkosten</i>	<u>Fr.</u>	<u>5'150'000.00</u>

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis April 2021.

* Beim Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

5 Finanzierung

Die auf 5,15 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 062, Projekt 10932.1 zu belasten. Die Kosten sind im Bauprogramm für die Kantonsstrassen 2023–2026 ([Botschaft B 120](#) vom 17. Juni 2022) enthalten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit 5,8 Millionen Franken unter der Position 95 im Topf A eingestellt. Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert.

6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 2025/2026: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
- 2026: Erwerb von Grund und Rechten
- 2028–2030: Bauausführung (in Koordination mit Realisierung Umfahrung Beromünster)

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

7 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2023–2026 ([Botschaft B 120](#)) für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 57, Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 24. Januar 2025

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Dekret

über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 57, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage, Gemeinde Beromünster

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. Januar 2025,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 57, Einmündung Westumfahrung - Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage, Gemeinde Beromünster wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5,15 Millionen Franken (Preisstand April 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1 Übersichtsplan

Anhang 2 Situationsplan mit den Fotostandorten und Lage der Schnitte

Anhang 3 Fotodokumentation

Anhang 4 Typische Schnitte

Übersichtsplan



Situationsplan mit den Fotostandorten und Lage der Schnitte

← **1** Nummer, Standort und Blickrichtung

500.00 Querprofile (in Anhang 4)



Fotodokumentation



Foto 1: K 57, Blick Richtung Gunzwil auf der Höhe des Restaurants «La Trinacria Da Nino»



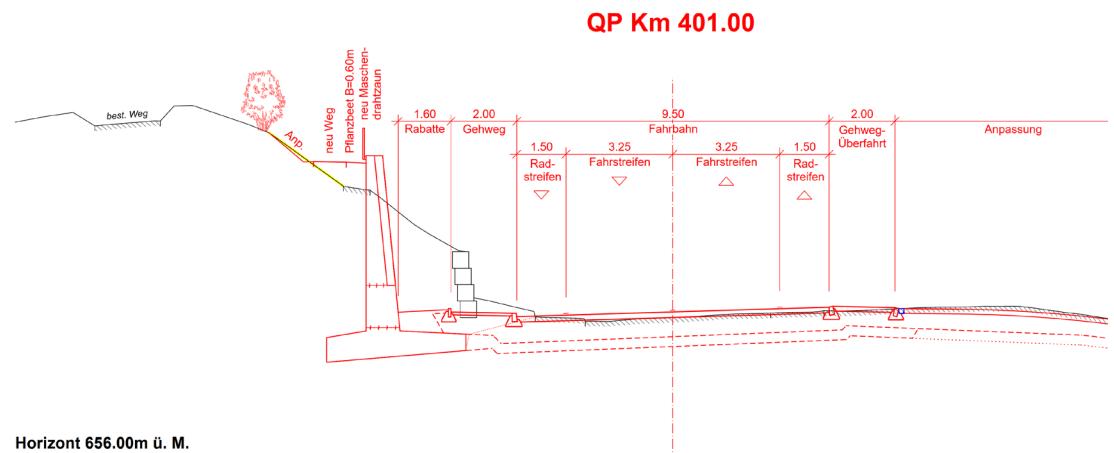
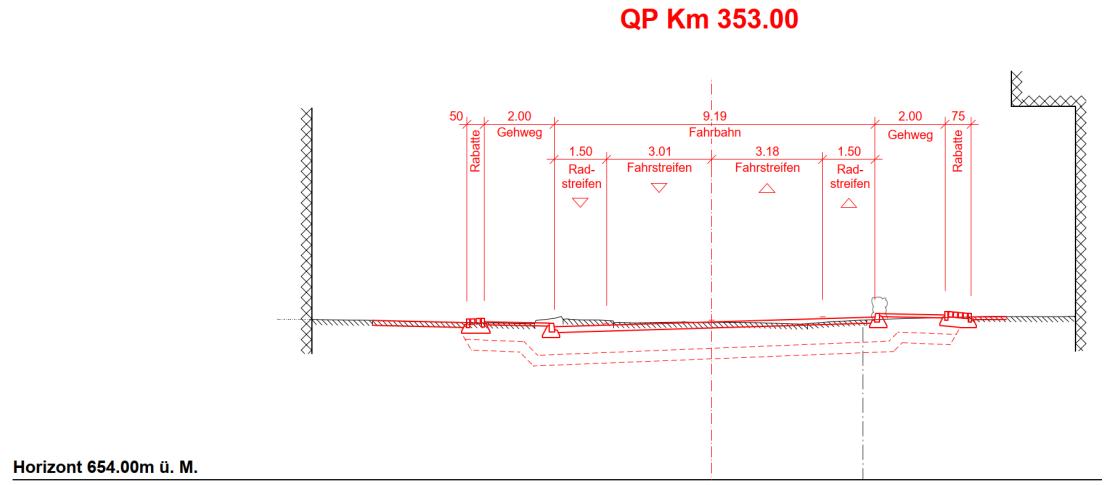
Foto 2: Blick Richtung Gunzwil auf der Höhe der Einmündung Lindenstrasse



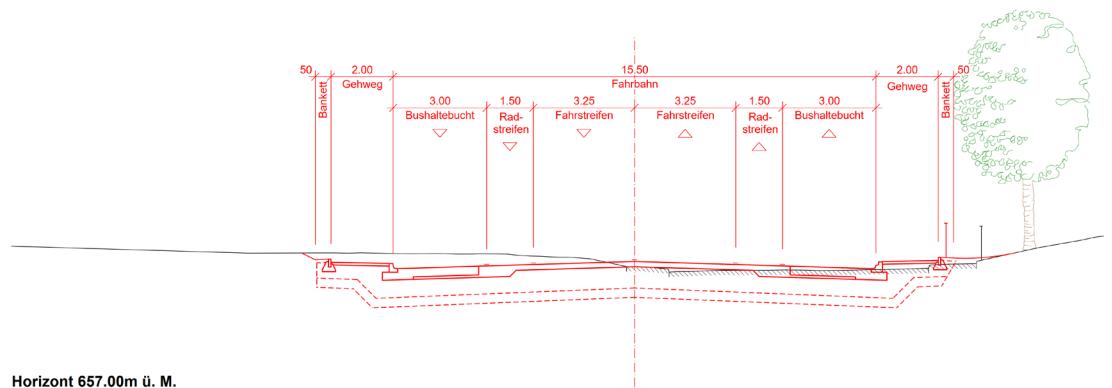
Foto 3: Blick Richtung Gunzwil auf der Höhe der beiden Bushaltebuchten «Linden»



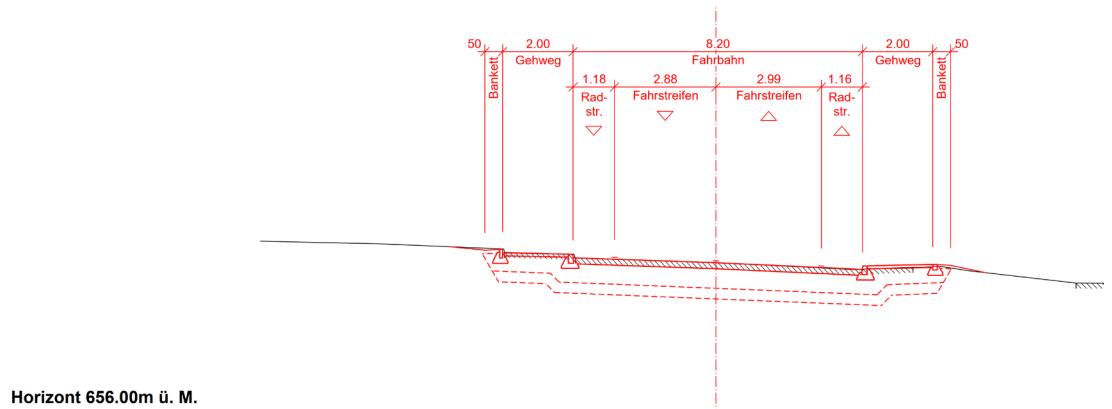
Foto 4: Blick Richtung Gunzwil auf der Höhe der beiden Einmündungen Grasweg (links) und Lindenweg (rechts)

Typische Schnitte

QP Km 500.00



QP Km 616.78



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch